

Ordnungsgemäße Vergabe zum Schutz vor Dumpinglöhnen sichern

Zum wiederholten Mal beschäftigte sich heute der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mit der Frage, wie Lohndumping in Thüringen effizient bekämpft werden kann. Damit folgte der Ausschuss einem Auftrag des Landtages, in den die SPD-Fraktion einen neuen Entwurf eines Thüringer Vergabegesetzes eingebracht hatte. Anlass für die erneute Einbringung war das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, nach dem das Berliner Vergabegesetz nicht gegen das Grundgesetz verstößt.

Die Diskussion im Ausschuss konnte unmittelbar an den Beschluss des Landtages vom 30. März 2006 zu zwei früheren Vergabegesetzentwürfen anschließen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich weiterhin insbesondere gegen Lohn- und Sozialdumping bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzusetzen. Die Landesregierung wird dort auch aufgefordert, den Vollzug der Thüringer Vergaberichtlinien im Sinne des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 14. Dezember 2000 in der gleichen Angelegenheit weiterhin konsequent zu qualifizieren. Weiterhin soll auf Bundesebene ein Beitrag zur Verhinderung von Armut trotz Erwerbsarbeit und das Entstehen neuer Arbeitsplätze geleistet werden.

Der Ausschuss hat heute die Landesregierung gebeten, im Mai dieses Jahres über die Umsetzung dieses Beschlusses des Landtags und die Erfahrungen mit der Thüringer Vergabemittelstandsrichtlinie zu berichten, so dass gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen empfohlen werden können. Der Ausschussvorsitzende Dr. Michael Krapp erklärte hierzu, dabei sei „z. B. zu prüfen sei, inwieweit die immer wieder beklagten Unregelmäßigkeiten der Lohngestaltung bei Nachauftragnehmerschaften vermieden werden können.“

Auf Antrag der Linkspartei.PDS befasste sich der Ausschuss ferner mit der Nutzung von Förderrichtlinien im Jahr 2007 für Mittel des ESF im Lichte des Wechsels der EU-Förderperiode. Das Wirtschaftsministerium berichtete zu allen interessierenden Förderprogrammen, dass mit Beginn der neuen Förderperiode Anfang dieses Jahres kontinuierlich Förderanträge eingereicht wurden, die ebenso kontinuierlich in der Übergangszeit im Rahmen der gegebenen Haushaltsmöglichkeiten bearbeitet werden. Mit der Freigabe der neuen Fördermittel der EU seien dann weitere positive Förderentscheidungen möglich. „Es sei im Interesse der Thüringer Wirtschaft, dass diese Mittel schnell von der EU zur Verfügung gestellt werden,“ betonte der Vorsitzende. „Thüringen habe die Anträge sehr zügig eingereicht.“

Schließlich bereitete der Ausschuss den für Mitte April geplanten Besuch der Hannovermesse inhaltlich und organisatorisch vor. Wie in jedem Jahr soll der Besuch Thüringer Aussteller im Zentrum des Besuchs stehen.